

# **Leistungsnachweise am Gymnasium in Bayern**

**Beitrag von „gingergirl“ vom 12. März 2023 15:50**

Kurzarbeiten *sind* angesagte kleine schriftliche Leistungsnachweise, die bis zu 10 Unterrichtsstunden umfassen *können*. Sie können auch deutlich weniger umfassen und müssen auch nicht nachgeschrieben werden. Davon steht in der GSO auf jeden Fall nichts. Genauso steht in der GSO auch nur, dass sie max. 30 Minuten dauern dürfen. Wenn du kürzere Tests schreibst, ist dir das doch jederzeit möglich. Dafür braucht es doch auch keinen Fachschaftsbeschluss, der eh nur Empfehlungscharakter hat.